

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	06.06.2016

Verteilung der arabischsprachigen Zeitung "Abwab" in Flüchtlingsheimen im Stadtbezirk Rodenkirchen

Die Fraktion der FDP stellt zur Verteilung oben genannter Zeitung folgende Frage (AN/0432/2016):

- 1.) Inwieweit wird die Zeitung „Abwab“ in welcher Anzahl von Exemplaren auch für Flüchtlingsheime im Stadtbezirk Rodenkirchen bezogen und den Flüchtlingen zur Lektüre bereitgestellt?
- 2.) Falls diese Zeitung für die Flüchtlinge im Stadtbezirk Rodenkirchen nicht bereitgestellt wird, worin liegen hierfür die Gründe?

Zur Beantwortung teilt die Verwaltung folgendes mit:

Zu Frage 1: Die Zeitung wird nicht durch die Stadt Köln bezogen und an Flüchtlinge verteilt.

Zu Frage 2: Grundsätzlich werden dem Amt für Wohnungswesen zur Verfügung gestellte Informationsmaterialien für Flüchtlinge aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich an diese weiter gereicht. Hierzu gehören z.B. auch Hinweise auf spezielle mehrsprachige Informationsangebote für Flüchtlinge wie die App „Ankommen“ vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der Arbeitsagentur, die Internetseiten der Stadt Köln und die Internetseite „WDR for you“ des WDR oder die Broschüre des Integrationsrates der Stadt Köln „Eine Orientierungshilfe für das Leben in Deutschland“. Alle diese Angebote stehen ebenfalls in Arabisch zur Verfügung.

Hierdurch ist sichergestellt, dass der Grundbedarf am Zugang zu Informationen gewährleistet ist. Darüber hinaus gibt es noch viele weitere Informationsangebote für Flüchtlinge aus dem privaten und öffentlichen Bereich, die Weitergabe durch die Verwaltung würde jedoch den zur Verfügung stehenden personellen und logistischen Rahmen sprengen.

Fremdsprachige und kostenpflichtige Zeitungen werden durch die Stadt Köln grundsätzlich nicht in den Unterkünften verteilt. Dies begründet sich zum einen aus der Neutralität und dem Fairnessgebot keinem publizistischen Produkt einen Wettbewerbsvorteil verschaffen zu wollen. Die Einhaltung der Verfassungskonformität, etc. von fremdsprachigen Zeitungen kann durch die Stadt Köln nicht gewährleistet werden.